

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

1208

Abonnementpreis mit der wöchentl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und die Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Dringens monatlich 80 Pf. und die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.—. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zingststraße 21, II. Telefon 3466. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zingststraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertats werden die 6spaltigen Zeilen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 243.

Dresden, Montag den 19. Oktober 1908.

19. Jahrg.

Die Auslaugung der Völker.

In einer recht eindrucksvollen Uebersicht stellt die Germania die Anwachsen der Reichsausgaben für Kriegsvorbereitungen dar. Die Mahnung zur Sparsamkeit, die das Zentrum auspricht, lautet wie folgt:

Der Steuerbedarf soll 500 Millionen Mark im Jahre sein; auch diese Summe soll nur für fünf Jahre ausreichen. Das Ziel für unsere Reichsfinanzen liegt nicht in der Ermäßigung mehrerer hundert Millionen neuer Steuern, sondern der strengsten Sparsamkeit. Die lauteste Aufforderung zur Sparsamkeit aber enthalten die Zahlen über das Anwachsen der Hauptausgaben des Reiches, die wir einander gegenüberstellen wollen, und zwar getrennt in fortwährenden Ausgaben, einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und den Ausgaben des außerordentlichen Etats: Die Jahre 1878, 1888, 1898 und 1908 sollen die Vergleichsjahre sein.

I. Ordentlicher Etat.

Ausgabenposten:	1878	1888	1898	1908
Reichsheer	320,3 Mill.	359,2 Mill.	513,5 Mill.	670,5 Mill.
Marine	21,3	39,2	66,2	133,8
Reichsschuld	2,3	21,1	72,2	155,4
Personen	49,2	53,0	89,6	146,3
Kolonien	—	—	—	2,0

b) Einmalige Ausgaben:

Reichsheer	54,8 Mill.	169,3 Mill.	82,0 Mill.	127,2 Mill.
Marine	39,0	13,1	36,3	129,0
Kolonien	—	—	12,5	39,9

Man findet somit im ordentlichen Etat folgende Zahlen:

	1878:	1888:	1898:	1908:
Reichsheer	375,1 Mill.	528,5 Mill.	595,5 Mill.	797,5 Mill.
Marine	60,3	52,3	102,5	262,8
Reichsschuld	2,3	21,1	72,2	155,4
Personen	49,2	53,0	89,6	146,3
Kolonien	—	—	12,5	41,9

Jedoch geben diese Zahlen des ordentlichen Etats noch kein richtiges Bild; denn im außerordentlichen Etat läuft eine Reihe von Ausgaben, die zum größten Teil auch in den ordentlichen Etat gehören und die Ausgaben noch wesentlich erhöhen. Im Jahre 1878 hatte man den außerordentlichen Etat noch nicht gegliedert, so daß der Vergleich nur für zwei Jahrzehnte zu ziehen ist. Aber die Ausgaben betragen im:

II. Außerordentlichen Etat:

Ausgabenposten:	1888	1898	1908
Reichsheer	146,1 Mill.	76,6 Mill.	56,6 Mill.
Marine	10,7	28,3	88,1
Kolonien u. Expedition	—	—	19,0

Ueßt diese Zahlen lassen erkennen, wie sehr die Gesamtausgaben angewachsen sind. Denn nun erhalten wir folgendes Bild des Anwachsens der Ausgaben:

	1878	1888	1898	1908
Reichsheer	375,1 Mill.	674,6 Mill.	672,1 Mill.	854,1 Mill.
Marine	60,3	63	139	348
Reichsschuld	2,3	21	72	155
Personen	49	53	89	146
Kolonien	—	—	13	60

Angesichts dieser Zahlen muß jeder sich sagen, daß es so nicht weiter gehen kann; alle diese Ausgaben machen wir für unsere nationale Bedeutung, für unsere Wehrkraft im weitesten Sinne des Wortes; diese Ausgabenposten wuchsen an:

	1878	1888	1898	1908
Reichsheer	486 Mill. M.	811 Mill. M.	976 Mill. M.	1561 Mill. M.

In 30 Jahren ist somit diese Ausgabe um mehr als 300 Prozent gestiegen, während die Bevölkerung nicht um 50 Prozent zunahm; das letzte Jahrzehnt allein weist eine Zunahme von über 50 Prozent auf. Wohin führt diese Bahn, die immer mit Friedensreden garniert ist? Schließlich nur zur Auslaugung der Völker im Frieden. Der bewaffnete Frieden gefaltet sich zu einer ganz unerträglichen Last. Warum aber so? Weil die Staatskassen nicht imstande sind, Garantien zu schaffen, die diese Last ermäßigen. An die Wurzel aller Finanznot die Art zu legen, wäre eine nationale Katastrophe, die sich unsere Staatskassen mehr angelegen sein lassen sollten.

Das sind recht vortreffliche Darlegungen des Zentrumsblattes. Jedoch bedürfen sie einiger ergänzender Bemerkungen. Erstens ist hinzuzufügen, daß ausgerechnet die Zentrumspartei es war, die als mitregierende Partei diesen unheilvollen Kurs des Militarismus eifrig unterstützt hat. Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat selbst die Resolutionsmen bewilligt, über die jetzt das „ausgeschnittene“ Zentrum Klage führt.

Und weiter, die Germania sagt, an die Wurzel aller Finanznot müsse die Art gelegt werden. Das kann doch nur bedeuten, der Reichstag soll darauf bringen, daß wir endlich aus dem Absolutismus des Bismarckismus in der auswärtigen Politik herauskommen, daß wir die Diplomatie unter die parlamentarische Kontrolle stellen, daß wir die Politik der internationalen Verständigung anstatt der provozierenden und fruchtlosen Wettbewerben betreiben. Dies alles ist von jeher durch die Sozialdemokratie eifrig gefordert worden. Aber das Zentrum hat unsere Partei stets im Wege gehalten, hat dem Absolutismus stets die Sporen gehalten, hat den Bismarckismus und schalten lassen, hat die Wettbewerbsforderungen bewilligt.

Und jetzt? Verschiedene einflussreiche Zentrumsführer haben deutlich genug erklärt, ihre Partei werde brav mitarbeiten an den neuen Steuerprojekten. Das Klang nach allem

andern, als daß „die Art an die Wurzel“ gelegt werden soll. Wie werden sicherlich bald wieder in der Lage kommen, die „Mahnung zur Sparsamkeit“, die jetzt die Germania erläßt, an die Adresse der bewilligungsbeifigen, nach Regierungsgunst sich sehenden Zentrumspartei zu richten!

Zur Wahlrechtsfrage.

Unter diesem Titel hat die sächsische Regierung in ihrem Organ, dem Dresdner Journal, folgende Erklärung veröffentlicht:

Nachdem die königliche Staatsregierung — unter dem ausdrücklichen Verlangen auf Durchbrechung der ursprünglichen Regierungsvorlage im Sinne der beiden Säulenbestimmungen — der Wahlrechtsdeputation für den Fall der Ablehnung jener Vorlage einen Etwasvorschlagn vorgelegt hat, ist sowohl in der Wahlrechtsdeputation wie auch in den Tagesberatungen die Frage aufgeworfen worden, warum die Regierung unter anderem von einer Abkürzung der Pluralstimmen — wie dies in dem Kompromißvorschlagn der Parteien vorgeschlagen war — abgesehen und den Pluralstimmberechtigten schließlich so drei Pluralstimmen ungeschilgt hat.

Wenn sich auch die Wahlrechtsdeputation, wie sich aus der am 16. Oktober erfolgten Abstimmung ergibt, insofern mit diesem Vorschlagn der Regierung befreunden und einstimmig erklärt hat, so dürfte es doch im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Frage angezogen sein, die Gründe der Regierung für diesen Vorschlagn in der Öffentlichkeit noch mal hervorzuhellen.

Die Regierung geht davon aus, daß die politische Reife eines Menschen eine innere Eigenschaft ist, die sich an äußeren Merkmalen nicht ohne weiteres messen läßt und daß beispielweise eine ganz gewöhnliche Arbeiterunterklasse eine höhere politische Reife haben kann als einer, der sich vermöglicher Bildung, seiner Steuerleistung, seiner Anwesenheit usw. aus der großen Menge heraushebt; dem Gedanken an diese, die dem Kompromißvorschlagn der Parteien zugrunde liegt, Pluralstimmen umzusetzen, muß die Regierung, weil der Gedanke, der Anläßliche, der Bedingende um ein größeres Verständnis und eine größere Bedeutung für das Staatsleben habe, daß die Regierung aus obigen Gründen nicht folgen können.

Dagegen hat die Regierung — immer unter Aufrechterhaltung der ursprünglichen Regierungsvorlage — auch durch die Pluralstimmen erreichen wollen, daß die in der Minorität verbleibenden Wähler der großen Masse gegenüber, ganz gleich, welcher Parteirichtung diese angehört, geschützt werden.

Dies kann aber nach Ansicht der Regierung, wenn man das nach gleichen Zielen strebende System der ursprünglichen Regierungsvorlage lassen läßt, allerdings auch dadurch erreicht werden, daß den Wählern der großen Masse nur je eine Stimme, den in der Minorität verbleibenden Wählern aber ein Mehr von Stimmen gegeben wird.

Derselbe Gedanke ist auch schon in der Begründung der ursprünglichen Regierungsvorlage zum Ausdruck gekommen, wenn auch damals die Regierung geglaubt hat, das gleiche durch die Einführung der Verhältniswahl über das ganze Land — nicht nur einer Pluralstimme — erreichen zu können.

Wörtlich heißt es dort in der Begründung: „Wer sich aber der Tatsache erinnert, daß von den 600 645 Wählern der Jahre 1897, 1899 und 1901 nicht weniger als 48 Prozent Arbeiter und Dienstdiener waren, wird der Regierung darin zustimmen, daß der Einfluß dieses Stimmengewichts auf die Entscheidung, welche die in ihm vertretenen Volksschichten für das Gedeihen des Staates haben, in keinem richtigen Verhältnis steht, und er wird dann auch angefaßt der Gefahr, die aus diesem Verhältnismiß für die übrigen Volksschichten erwächst, die Notwendigkeit erkennen müssen, die minder zahlreicheren, aber für die allgemeine Wohlfahrt gleich wichtigen Volksschichten durch eine Stärkung ihres numerischen Stimmengewichts gegen die Entscheidung zu schützen, die ihnen andernfalls von Seiten der Massen der Arbeiterbevölkerung droht.“

Wendet man hierbei, daß die Industrie sich vornehmlich immer mehr und mehr entwickle und deshalb die große Masse gegenüber den gelehrtenen Minoritäten immer mehr wachse, so dürfte die Wichtigkeit des Grundgedankens, welcher der Regierung auch bei ihrem Etwasvorschlagn vorlag, nicht weniger, ohne weiteres einleuchten.

Ist die Regierung aber hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zustimmung zum Pluralwahlrecht von diesem Grundgedanken ausgegangen, so konnte sie dem Kompromißvorschlagn der Parteien nicht folgen, daß eine Abkürzung der Pluralstimmen je nach der Bedeutung der einzelnen Klassen dieser Wähler eintreten müsse, da der von der Regierung hinsichtlich der Verechtigung des Pluralwahlrechts anerkannte Grundgedanke des Schutzes der Minoritäten gegenüber der großen Masse eine solche Abkürzung nicht mit Notwendigkeit verlangt, eine solche Abkürzung aber auf der anderen Seite nur Unzufriedenheit in die als ein geschlossenes Ganzes anzusehende Minorität hineintragen würde. Ungezogenheiten hinsichtlich der Abkürzung der einzelnen Pluralklassen untereinander würden nicht zu vermeiden und es würde schließlich von der zu schützenden Minorität nur derjenige zufrieden sein, dem die meisten Pluralstimmen zufallen.

Nach alledem hat die Regierung geglaubt, allen denen, die an sich der Zahl nach in der Minorität sind, nicht nur ein höheres, sondern eben auch ein gleiches Wahlrecht geben zu sollen, um dadurch der Unzufriedenheit innerhalb dieser Gruppen vorzubeugen.

Diese Regierungsentscheidung bringt eigentlich nichts Neues. Aus dem Verichte über die Freitagssitzung der Wahlrechtsdeputation ist zu ersehen, daß dort Geheimrat Heintz im Namen der Regierung ungefähr dasselbe erklärt haben muß, was aber in dem erwähnten Verichte nur sehr zusammengedrängt wiedergegeben wird. Die ausführliche Wiedergabe dieser Erklärung im Staats-

anzeiger ist nach mancher Richtung hin bemerkenswert. Es handelt sich hier, wie man auf den ersten Blick sieht, um eine nachträgliche Verteidigung des Hohenthal'schen Etwasvorschlagns. Daß die Regierung dazu ein Bedürfnis fühlte, läßt darauf schließen, daß sie sich selbst angefaßt ihrer eigenen Wahlrechts-Ungeheuerlichkeit nicht recht wohl fühlt. Ein Wunder ist das nicht. Denn dieses System ist eine solche Karikatur, ein solcher Widerspruch in sich selbst, daß es nur zu verständlich ist, daß es unbehagliche Empfindungen bei seinen Schöpfern auslöst.

Die Verteidigungs-Erklärung selbst fordert auch zur Kritik heraus. Im 4. Absätze wird hervorgehoben, daß der Besitz keine Garantie für politische Reife gewährt, daß im Gegenteil ein Arbeiter eine höhere politische Reife haben kann als ein Hausbesitzer oder ein Wähler mit hoher Steuerleistung. Das ist gewiß zutreffend. Aber ein solches Argument müßte naturgemäß und logisch zu dem Schluß führen, daß keine Klassifizierung der Wähler nach Besitz und Steuerleistung berechtigt ist, sondern das einzig Richtige das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht sei.

Wie man aber schon aus den nächsten Sätzen sieht, denkt die Regierung nicht an eine solche eigentlich selbstverständliche Folgerung aus dem ersten Teile ihrer Erklärung. Sie vertritt vielmehr Ansichten, die die größte Empörung und Erbitterung wachzurufen geeignet sind. Offen gibt sie zu, daß es der Zweck des ungeheuerlichen Hohenthal'schen Vorschlagns sei, aus den Besitzenden und Steuerbesitzenden eine privilegierte Wählergruppe zu bilden, diese mit vier Stimmen auszurüsten, um mit Hilfe dieses Uebergewichts den Einfluß der breiten Masse der Wählerschaft, des werktätigen Volkes, aufzuheben. Um das sicher zu erreichen, soll die Zustiebschaft in der privilegierten Klasse besonders durch die Tüchtigkeit mit dem Vierstimmrecht gezüchtet werden. Man hofft wohl, daß jeder privilegierte Wähler aus Dankbarkeit für die vier Stimmen loyal gefinnt werden und daher auch einen Konservativen oder doch einen Nationalliberalen wählen würde.

Die Wirkung dieses empörenden Privilegs auf die entrechteten Volksmassen scheint sich die Regierung nicht klar gemacht zu haben. Oder ist ihr das gleichgültig? Darüber aber kann doch kein Zweifel sein, daß die um Dreiviertel des Stimmrechts beraubte Wählermasse nur mit größter Erbitterung zur Wahlurne schreiten wird. Es mag die Regierung nun mit ihrem System eine Mehrheit erlangen, aber niemals wird sie sich auf die breite Volksmasse stützen können; immer wird sie daran erinnert werden, immer wird schärfer zutage treten, daß in Sachen gegen den Willen des werktätigen Volkes regiert wird. Glaubte die Regierung, auf die Dauer eine solche Herrschaft gegen die Mehrheit behaupten zu können? Das halten wir für ausgeschlossen. Gegen den erklärten Willen des Volkes kann auf die Dauer keine Herrschaft geführt werden. Das wird das Ministerium Hohenthal noch zettig genug zu fühlen bekommen.

Zwischen zwei Freundschaften.

Der Ernst, mit dem von den Mächten die Vorbereitungen für die Orientkonferenz betrieben werden, kennzeichnet sich am besten dadurch, daß man zwar noch nirgends weiß, wann die Konferenz zusammentreten soll, sich dafür aber ernsthaft mit allerlei Verbindlichkeiten beschäftigt, die mit der angeblich indirekten Veröffentlichung des Konferenzprogramms zusammenhängen. Die Ausichten auf glatte und befriedigende Lösungen sind übrigens dadurch nicht veräußert worden, daß die Türkei den Programmentwurf für unannehmbar erklärt.

Inzwischen spielt sich ein heikles, der Aufklärung bedürftiges „Spielchen“ ab. Die englische und französische Presse beschäftigt sich lebhaft mit dem Handschreiben des Deutschen Kaisers, das dem Kaiser von Oesterreich zugestellt worden ist. Obwohl der Wortlaut des Handschreibens nicht veröffentlicht worden ist, verlautet auf das Bestimmteste, es sei darin nicht nur von einer diplomatischen Unterstützung der Orientpolitik Oesterreichs die Rede, sondern dem „Sekundanten von Algeciras“ wird auch die militärische Unterfütterung für Etwasfälle in Aussicht gestellt. An welchem Etwasfall dabei gedacht worden ist, bleibt dunkel. Obgleich Konflikte wegen der Orientkonferenz schweben, ist die Situation gegenwärtig keineswegs so schwierig, daß man den Weltkrieg wegen der Balkanfragen an die Wand zu malen braucht. Solche bündelgenossenschaftlichen Freundschaftsbeziehungen, die an die Möglichkeit eines Weltbrandes erinnern, werden gewiß nicht etwa zur allgemeinen Beruhigung beitragen.

Es trägt auch nicht zur Beruhigung bei, wenn man sagt, gleichzeitig die Türkei mit Freundschaftsbeziehungen versorgt

SS

wären sich

erhältlich

Rheinland